

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Beteiligt: Kämmereiamt	
fed. Senator/-in: S 3 - Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule		
Federführendes Amt: Amt für Soziales und Teilhabe		
<b>Annahme einer Sachzuwendung in Höhe von 6.474,41 EUR an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme von Sachzuwendungen in Form von Möbeln und Zubehör von der Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von 6.474,41 EUR an das Amt für Soziales und Teilhabe zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 KV M-V

**Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 04.03.2022 vom Möbelhaus Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co.KG in Bentwisch eine Sachzuwendung in Höhe von 6.474,41 EUR. Die Mittel stammen aus dem Vermögen des Möbelhauses Höffner.

Die Zuwendungen werden durch das Amt für Soziales und Teilhabe für die Ausstattung der Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine in Warnemünde verwendet.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von jeweils über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Zuwendungen werden durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausschließlich und unmittelbar im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Dr. Chris von Wrycz Rekowski  
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlagen**

Keine